



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 9		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0717 Status: öffentlich Datum: 03.03.2014		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
11.03.2014	Jugendhilfeausschuss			
08.05.2014	Kreisausschuss			
10.07.2014	Kreistag			

Bezeichnung:

Verwaltungshandreichung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Förderung der freien Jugendhilfe

Sachverhalt:

Der Landkreis kann nach Maßgabe der Verwaltungshandreichung 5.01 Zuwendungen aus Kreismitteln im Rahmen der jährlich im Haushalt bereitgestellten Mittel gewähren. Eine Handreichung, die sich speziell auf die Förderung der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII bezieht, existiert bisher nicht.

Die Förderung nach beigefügtem Entwurf dient der Unterstützung und Weiterentwicklung von Maßnahmen und Projekten freier Träger, die dazu beitragen, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder durch Stärkung der Elternkompetenz zu unterstützen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltungshandreichung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Förderung der freien Jugendhilfe wird, wie in der Anlage beigefügt, beschlossen.

Luttmann